



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2025/26

Rev.	Datum	Änderung	Version
0	07.04.2024	Veröffentlichung der Ausschreibung	1.0
1	01.05.2025	A17 Spielbericht und diverse Ergänzungen	1.1
2	20.07.2025	Termine und Meldefristen	1.2

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich – der Idee vom Basketballsport entsprechend – in allen Bereichen zu sportlichem und gewaltfreiem Verhalten.

Im Folgenden werden Frauen und Männer meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.

Teil A – Allgemeine Bestimmungen

A.1 Grundlagen

- A.1.1 Der Spielbetrieb wird durch die „Offiziellen Basketball-Regeln“, die DBB-Spielordnung, die WBV-Spielordnung sowie diese Ausschreibung geregelt
- A.1.2 Teilnahmeberechtigt sind alle ordnungsgemäß gemeldeten Mannschaften, die dem Basketball im Rhein-Erft-Kreis e.V. angehören und nicht auf höherer Ebene, d. h. nicht in der BeL, LL, OL, RL, oder BL spielen.
- A.1.3 Ausrichter eines Pflichtspieles ist der im offiziellen Spielplan zuerst genannte Verein.
- A.1.4 Teilnehmer eines Spieles sind alle Personen im Sinne der DBB-SO.
- A.1.5 Die Vereine tragen die ihnen aus dem Spielbetrieb entstehenden Kosten selbst.
- A.1.6 Für alle Wettbewerbe gelten der Strafen Katalog sowie die Gebührenordnung des BIEK.

A.2 Alkoholverbot

- A.2.1 Kein Teilnehmer eines Spieles darf während des Spieles Alkohol zu sich nehmen.
- A.2.2 Im Bereich der Mannschaftsbank oder vom Anschreibe-Tisch ist Alkohol jeglicher Art streng verboten.
- A.2.3 Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot werden alle Teilnehmer des Spieles einmal durch den SR verwarnet. Wird das Alkoholverbot weiterhin missachtet, wird das Spiel entsprechend der Regeln durch den 1.SR abgebrochen.

A.4 Sicherheit

- A.4.1 Der Heimverein ist für die Sicherheit der Zuschauer sowie aller Teilnehmer des Spieles verantwortlich.
- A.4.2 Der Heimverein muss angemessene und ausreichende Maßnahmen treffen, um dies zu gewährleisten.

A.5 Haftung

- A.5.1 Der BIEK übernimmt für Unfälle und Diebstähle keinerlei Haftung.
- A.5.2 Bei einer Beschädigung eines Korbes oder einer Korbanlage bzw. von Halleneinrichtungen ist der Verursacher selbst oder dessen Verein für den Schadensfall verantwortlich und zur Kostenübernahme verpflichtet.
- A.5.3 Wird ein Teilnehmer eines Spieles aufgrund der Sportschuhe mit färbenden Sohlen vom Eigentümer der Halle vom Betreten des Spielfelds ausgeschlossen, so trägt dieser für den Ausschluss allein die Verantwortung.

A.6 Teilnehmerausweis

- A.6.1 Jeder auf dem Spielberichtsbogen (SBB) aufgeführte Spieler muss seinen gültigen Teilnehmerausweis zur Überprüfung und zur Identitätsfeststellung dem 1. Schiedsrichter (SR) vorlegen. **(Eine Kopie eines Teilnehmerausweis oder ein Internetausdruck reicht nicht aus).**
- A.6.2 Ein Teilnehmerausweis ist nur gültig, wenn ein Passfoto des Spielers aufgeklebt ist und mit einem Vereinsstempel oder Vereinssiegel versehen sein. Außerdem muss der Teilnehmerausweis von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein.
- A.6.3 Der Spieler, der seinen gültigen Teilnehmerausweis nicht vorlegen kann, muss zur Identitätsfeststellung einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Kinderausweis) vorlegen.
- A.6.4 Der Spieler, der weder seinen Teilnehmerausweis noch einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen kann, gilt weiterhin als teilnahmeberechtigt, wenn der betreffende Spieler einem der am Spiel beteiligten SR persönlich bekannt ist und wenn dieser die Identität auf der Rückseite des SBB bestätigt.
- A.6.5 Der Spieler, dessen Identität nicht durch die SR festgestellt werden kann, wird wie ein „Spieler ohne Teilnahmeberechtigung“ behandelt.
- A.6.6 Die Identität von Spielern kann bis zur Schließung des SBB durch den 1.SR nachgewiesen werden.
- A.6.8 Für die Veranlassung der Streichung des „Spielers ohne Teilnahmeberechtigung“ auf dem SBB vor Spielbeginn ist der auf dem SBB eingetragene Trainer der betreffenden Mannschaft verantwortlich.

A.7 Einsatzberechtigung

A.7.1 Regelungen für alle Ligen

- A.7.1.1. Jeder Spieler, der eingesetzt werden soll, muss eine Einsatzberechtigung besitzen.
- A.7.1.2. Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft online in TeamSL.
Die Einsatzberechtigung wird erlangt, wenn der Spieler vor der angesetzten Spielbeginn-Zeit auf der Spielerliste der Mannschaft in TeamSL eingetragen (gemeldet) ist. Die Einsatzberechtigung kann auf keinem anderen Weg erlangt werden.
- A.7.1.3. Jeder einsatzberechtigte Spieler darf neben dem Einsatz bei Spielen der Stammmannschaft in der Mannschaft mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl aushelfen, sofern diese Mannschaft nicht in der gleichen Spielklasse spielt.
- A.7.1.4. Einschließlich der Sonderteilnahmeberechtigungen und Aushilfsmöglichkeiten dürfen Jugendliche in maximal 3 Mannschaften (Jugend und Senioren zusammen) eingesetzt werden.
- A.7.1.5. Die Änderung einer Einsatzberechtigung ist nur über einen entsprechenden Antrag bei der Spielleitung möglich. Dieser Antrag ist kostenpflichtig.

A.7.2 Einsatz von Jugendspielern in Seniorenmannschaften

- A.7.2.1 Ein Jugendspieler der nach der DBB-JSO zugelassenen Altersklassen (U16 bis U20) erlangt die Einsatzberechtigung in einer Seniorenmannschaft über die Eintragung auf der Spielerliste dieser Seniorenmannschaft.
- A.7.2.2 Für den Einsatz in einer Seniorenmannschaft benötigt ein Spieler der Altersklasse U16 zusätzlich noch eine Senioren-Spielberechtigung (SSB). Diese ist beim WBV unter Verwendung des entsprechenden Formulars zu beantragen. Der Antrag ist gebührenpflichtig. Die Einsatzberechtigung eines Jugendspielers mit einer SSB für eine Seniorenmannschaft gilt nur für die beantragte Mannschaft. Ein Aushelfen ist nicht möglich.
- A.7.2.3 Jugendspieler, die auf WBV-Ebene in die Regionalliga gemeldet sind, dürfen nicht in der gleichen Altersklasse in der Kreisliga eingesetzt werden. Infolgedessen können Mädchen auch nicht in der offenen U12 und U14 eingesetzt werden, die für die Regionalliga in der entsprechenden Altersklasse gemeldet sind. Der Einsatz ist aber eine Altersklasse höher möglich (U12 => U14 usw.).

A.7.3 Sonderteilnahmeberechtigung

- A.7.3.1 Unter Beachtung von DBB-SO § 30.3, DBB-SO § 30.4, DBB-JSO § 3 und WBV-JO § 13.8 ist für Jugendspieler die Erlangung einer Sonderteilnahmeberechtigung für einen Zweitverein möglich. Die Mitgliedschaft in beiden Vereinen muss nachgewiesen werden. Der Antrag ist unter Verwendung des Vorgeschiedenen DBB-Formblattes und Nachweis der Gebühren an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.
- A.7.3.2 Nach erfolgreicher Überprüfung der Einhaltung einschränkender Regelungen des WBV gemäß DBB-SO § 30.4, WBV-SO § 10 und WBV-JO § 13.8 wird der Antrag an den DBB zur Ausstellung der Sonderteilnahmeberechtigung weitergeleitet.
- A.7.3.3 In einem Jugendspiel dürfen maximal 3 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung pro Mannschaft eingesetzt werden. In einem Seniorenspiel dürfen maximal 2 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung pro Mannschaft eingesetzt werden.
- A.7.3.4 Zusätzliche Eintragung im Spielbericht
Bei einem Spieler mit einem Sonder-Teilnehmerschein muss hinter dem Spielernamen zusätzlich die Angabe „STB“ eingetragen werden.

A.8 Spielerliste (TeamSL)

- A.8.1 Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des BIEK teilnimmt (Ausnahme Pokal), ist eine Spielerliste in TeamSL zu führen.
- A.8.2 Alle Spieler, die in einer Mannschaft eingesetzt werden, müssen vor Spielbeginn auf der Spielerliste dieser Mannschaft eingetragen sein.
- A.8.3 Der Verein hat sich vor Spielbeginn davon zu überzeugen, dass alle Spieler, die im Spiel eingesetzt werden sollen, auch auf der Spielerliste aufgeführt sind.

A.9 Halle / Spielfeld

A.9.1 Hallenzulassung

- A.9.1.1 Jedes Spiel ist in einer vom WBV zugelassenen Halle auszutragen.
- A.9.1.2 Der Antrag auf Zulassung einer Halle/Spielfeld ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.
- A.9.1.3 Über die Zulassung und Klassifizierung entscheidet der Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation des WBV oder eine von ihm ernannte Person.
- A.9.1.4 Mit jeder Änderung, die nicht mit den Angaben im Zulassungsantrag übereinstimmt, erlischt die Zulassung automatisch.

A.9.2. Hallennutzung

- A.9.2.1 Meisterschaftsspielen dürfen nur in den vom WBV erfassten und zugelassenen Hallen ausgetragen werden (siehe WBV-Hallenverzeichnis)
- A.9.2.2 Ein Querspielfeld darf nur genutzt werden, wenn das Querspielfeld eine eigene Zulassungsnummer erhalten hat.
- A.9.2.3 Ausnahme: Der 1. Schiedsrichter erklärt das Spielfeld im Ausnahmefall für bespielbar. Es können Spiele sowohl in Hallen mit neuen Spielfeldmarkierungen wie auch in Hallen mit alten Spielfeldmarkierungen durchgeführt werden. Es gilt immer die jeweilige Spielfeldmarkierung einschließlich der 3-Punkte-Linie.
- A.9.2.4 Sind in einer Halle zwei 3-Punkte-Linien eingezeichnet, so gilt immer die 3-Punkte-Linie, die zu der jeweiligen Zonenmarkierung gehört.
- A.9.2.5 Die Austragung eines Spieles in einer vom Veranstalter gesperrten Halle führt zu Spielverlust und Geldstrafe.
- A.9.2.6 Die Austragung eines Spieles in einer Halle ohne Zulassung führt zu einer Geldstrafe.
- A.9.2.7 Die Austragung eines Spieles in einer zugelassenen Halle ohne regelgerechte Ausrüstung oder in einer Halle, die für die betreffende Spielklasse keine Zulassung hat, führt zu einer Geldstrafe.

A.9.3 Anschreibe-Tisch

- A.9.3.1 Der Anschreibe-Tisch muss mittig in Höhe der Mittellinie des Spielfeldes stehen. Alle vorgeschriebenen Aufgaben der Kampfrichter müssen von dort ausgeführt werden.
- A.9.3.2 Ausnahme: Wenn der Anschreibe-Tisch aus bautechnischen Gründen nicht mittig stehen kann, ist es auch möglich außerhalb der Mitte an der Seitenlinie zu platzieren. Eine Platzierung an der End Linie ist nicht erlaubt.

A.10 Spielausrüstung**A.10.1 Spielball**

- A.10.1.1 Als Spielball sind nur die in der offiziellen DBB-Liste aufgeführten Spielbälle zugelassen.
- A.10.1.2 Bei den Spielen der Herren sowie der männlichen Jugend U16 und U18 dürfen nur Bälle der Größe 7 benutzt werden.
- A.10.1.3 Bei den Spielen der Damen sowie der weiblichen Jugend U14 / U16 / U18 und der offenen U14, dürfen nur Bälle der Größe 6 benutzt werden.
- A.10.1.4 Bei den Spielen der weiblichen Jugend U12 und der offenen U12 dürfen nur Bälle der Größe 5 benutzt werden.
- A.10.1.5 Bei den Spielen der Altersklasse U10 offen (Minis) dürfen auch die leichten Bälle der Größe 5 benutzt werden.

A.10.2 Spieluhren

- A.10.2.1. Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielzeitnahme und die Überwachung der 24-Sek.-Regel für die Dauer eines Spieles zu gewährleisten.

A.10.3 Digitaler Spielberichtbogen (DSS)

- A.10.3.1 In den Kreis- und Bezirksligen ist ab der Saison 2024/25 der **Digitaler Spielberichtbogen (DSS)** vorgeschrieben. Die Erfassung der Daten erfolgt mit einem Tablet oder Smartphone.
- A.10.3.2 Als DSS ist die InGame App von nbn23 in der Version Basic/Pro 3 zu verwenden.
- A.10.3.3 Die Spieldaten sind rechtzeitig, frühestens jedoch am Vortag des Spiels in die InGame App auf dem Tablet/Smartphone zu übertragen
- A.10.3.4 Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass das verwendete Tablet/Smartphone über ausreichend Akkuleistung verfügt, um das ganze Spiel erfassen zu können.
- A.10.3.5 Das Tablet/Smartphone, sollte über WLAN (ggfls. Hotspot verwenden) oder Mobilfunk mit dem Internet verbunden sein. Auf eine reine Offlinenutzung sollte verzichtet werden, sofern es technisch möglich ist.
- A.10.3.6 Beide Mannschaften stellen dem Anschreiber mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn eine Mannschaftsliste zur Verfügung. Diese muss Vor- und Nachnamen und die Trikotnummern aller teilnehmenden Spieler sowie die Namen und Lizenznummern des Trainers (sofern gefordert) enthalten.
- A.10.3.7 Wird für eine Mannschaft eine manuelle Eintragung eines Spielers in die InGame vorgenommen, so trägt sie die Verantwortung dafür, dass der Spieler rechtzeitig vor Spielbeginn auf die Spielerliste in TeamSL eingetragen worden
- A.10.3.8 Die in der InGame App vorhandene Uhr darf nicht als offizielle Spieluhr verwendet werden, wenn die Spieluhr von Zuschauern frei einsehbar ist. Der Ersatz für eine reine Tischuhr ist zulässig. Der 1. Schiedsrichter ist vorher darüber zu informieren.
- A.10.3.9 Für alle Spiele ist der DSS unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch innerhalb von 3 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn des betreffenden Spieles zu übertragen.
- A.10.3.10 Störungen bei der Datenübertragung (Daten wurden gar nicht oder nur unvollständig übertragen) ist unmittelbar die Spielleitung zu informieren.

A.11 Spielplan

A.11.1 Spielkopplung

- A.11.1.1 Eine Kopplung von Spielen bestimmter Mannschaften muss bis zum **10.06.2025** schriftlich bei dem Sportwart beantragt werden.
- A.11.1.2 Gekoppelte Spiele müssen hintereinander im 2-Stunden-Takt beginnen und in derselben Spielhalle ausgetragen werden.
- A.11.1.3 Über den Antrag entscheidet der Veranstalter endgültig. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

A.11.2 Terminangaben

- A.11.2.1 Jeder Verein hat für jede seiner an den Meisterschaftswettbewerben teilnehmenden Mannschaften die Spieltermine fristgerecht in TeamSL einzutragen.
- A.11.2.2 Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist oder bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben wird der Verein einmal angemahnt.
- A.11.2.3 Bei Nichteinhaltung der Nachfrist, werden die fehlenden und/oder falschen Angaben durch den Veranstalter ersetzt bzw. korrigiert.

A.11.3 Spielplanüberprüfung

- A.11.3.1 Jeder Verein ist verpflichtet, die im veröffentlichten Spielplan angegebenen Spieldaten für jede seiner Mannschaft zu überprüfen.
- A.11.3.2 Bei Unstimmigkeiten ist der Sportwart umgehend zu informieren.
- A.11.3.3 Der Sportwart entscheidet nach Prüfung über die Durchführung der Fehlerbeseitigung.

A.11.4 Spielverlegung

- A.11.4.1 Eine Spielverlegung ist grundsätzlich bei der Spielleitung schriftlich zu beantragen.
- A.11.4.2 Für den Antrag ist das entsprechende Formblatt zu verwenden.
- A.11.4.3 Der Antrag auf Spielverlegung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 10 Euro.
- A.11.4.4 Ein Antrag auf Spielverlegung ist nur dann zulässig, wenn er mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegt.
Wird das Spiel auf einen späteren Austragungstag in der gleichen Spielwoche verlegt, so muss der Antrag mindestens 12 Tage vor dem ursprünglichen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegen.
- A.11.4.5 Eine Verlegung durch einen Spielpartner auf eine spätere Spielwoche ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.
- A.11.4.6 Bei einer Spielverlegung ist die schriftliche Zustimmung des Spielpartners notwendig, wenn sich die angegebene Spielbeginn Zeit oder das Austragungsdatum ändert.
- A.11.4.7 Ist eine Zustimmung notwendig, so ist diese unaufgefordert dem Antrag auf Spielverlegung in schriftlicher Form beizufügen. Ist dies nicht der Fall, gilt der Antrag als nicht gestellt.
- A.11.4.8 Eine Spielverlegung nur der Halle Bedarf nicht der Zustimmung des Spielpartners.
- A.11.4.9 Stimmt die Spielleitung dem Antrag zu, wird der Spielplan entsprechend geändert. Es erfolgt eine automatische E-Mail-Benachrichtigung aller Spielbeteiligten.
- A.11.4.10 In Fällen von Höhere Gewalt ist die Spielverlegung unverzüglich bei der Spielleitung unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Beweismittel können nachgereicht werden.

A.11.5 Spielausfall

- A.11.5.1 Jeder Spielausfall ist vom Heimverein der zuständigen Spielleitung spätestens eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn telefonisch, oder per E-Mail unter Bekanntgabe des Ausfallgrunds zu melden.

A.11.6 Spielabsage

- A.11.6.1 Wird ein Spiel vor dem Austragungstermin von einem Verein abgesagt, muss dieses der Spielleitung unter Angaben der Gründe schriftlich mitgeteilt werden
- A.11.6.2 Bei Absagen, die 48 und weniger Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn erfolgen, muss der absagende Verein die angesetzten SR sowie die gegnerische Mannschaft (Trainer und Vereinsverantwortlichen) zusätzlich telefonisch informieren.

A.11.7 Spielneuansetzung

- A.11.7.1 Wenn ein Spiel wegen Fehlens der SR ausfällt, muss dieses innerhalb von 3 Wochen nach dem ursprünglichen Austragungstermin nachgeholt werden.
- A.11.7.2 Bei anderen Spielneuansetzungen entscheidet die Spielleitung über die Frist des Nachholspieltermins endgültig.
- A.11.7.3 Einigen sich die Spielpartner nicht auf einen entsprechenden Austragungstermin, wird dieser von der Spielleitung festgesetzt. Die Entscheidung ist endgültig.
- A.11.7.4 Bei einer Spielneuansetzung werden die Schiedsrichter durch den Schiedsrichterwart neu angesetzt.

A.11.8. Leer

- A.11.8.1 leer
- A.11.8.2 leer.

A.11.9. Mannschaftsverantwortliche in TeamSL

- A.11.9.1 Im Betreuerverzeichnis von TeamSL muss für jede Mannschaft ein Mannschaftsverantwortlicher eingetragen werden. Es sind neben dem Namen die E-Mail-Adresse und die Mobilnummer oder die Festnetznummer anzugeben. Die Daten müssen bis zum 31. August 2025 eingetragen worden sein.
- A.11.9.2 Die Person darf nicht mit der Person im Kontaktverzeichnis (Vereinsverantwortlicher) gleich sein.

A.12 Spielkleidung

A.12.1 Beschaffenheit

- A.12.1.1 Die Hemden müssen farblich einheitlich sein, und zwar auf der Vorder- und Rückseite von gleicher einfarbiger Beschaffenheit.
- A.12.1.2 Die Hosen müssen farblich einheitlich sein, und zwar auf der Vorder- und Rückseite von gleicher einfarbiger Beschaffenheit. Sie müssen nicht unbedingt die gleiche Farbe wie die Hemden haben
- A.12.1.3 Es dürfen keine Hosen mehr getragen werden, die über die Knie reichen.
- A.12.1.4 Die verwendeten Farben müssen in TeamSL angegeben werden.

A.12.2 Trikotnummern

- A.12.2.1 Die Hemden müssen auf der Vorder- und Rückseite in der vorgeschriebenen Größe nummeriert sein.
- A.12.2.2 Die Trikotnummern müssen farblich so gestaltet sein, dass sie einwandfrei erkennbar sind.
- A.12.2.3 Als Trikotnummern dürfen die Nummern 0 – 99 verwendet werden.

A.12.3 Verwendung

- A.12.3.1 Die Mannschaft des Heimvereins muss Spielhemden in heller Farbe tragen.
- A.12.3.2 Die Mannschaft des Gastvereins muss Spielhemden in dunkler Farbe tragen.
- A.12.3.3 Die Spielpartner können für ein bestimmtes Spiel einen Tausch vereinbaren.

A.12.4 Sportschuhe

- A.12.4.1 Allen Teilnehmern wird die Verwendung von Sportschuhen mit nicht färbenden Sohlen empfohlen.
- A.12.4.2 Wird einem Teilnehmer wegen der benutzten Sportschuhe der Zutritt zur Halle/des Spielfeldes verwehrt, trägt dieser dafür die alleinige Verantwortung.

A.12.5 Werbung

- A.12.5.1 Die von einer Mannschaft getragene Spielkleidung muss auch bezüglich der Werbung einheitlich sein.
- A.12.5.2 Die auf der Vorder- und auf der Rückseite der Spielhemden vorgeschriebenen Trikotnummern dürfen bei der Verwendung von Werbung weder fehlen noch in der vorgeschriebenen Größe verändert oder in der Erkennbarkeit beeinträchtigt werden.
- A.12.5.3 Bei der Werbung auf den Spielhosen darf die Farbgestaltung nicht beeinträchtigt werden.
- A.12.5.4 Das Werben für Firmen und Firmenprodukte ist gestattet. Die in der DBB-Vorschrift aufgeführten Einschränkungen sind verbindlich.
- A.12.5.4 Das Werben für Firmen und Firmenprodukte ist gestattet. Die in der DBB-Vorschrift aufgeführten Einschränkungen sind verbindlich.

A.13 Kampfgericht

- A.13.1 Die Mitglieder des Kampfgerichtes haben sich regelkonform und neutral zu verhalten.
- A.13.2 Zur Überwachung des Kampfgerichtes darf ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Anschreibe-Tisch sitzen, sofern nicht ein BIEK-Beauftragter eingesetzt wird.
- A.13.3 Am Anschreibe-Tisch und im Anschreibe-Tisch-Bereich dürfen sich während des Spieles und nach dem Schlusspfiff bis zur Unterschrift des 1. SR auf dem SBB nur folgende Personen aufhalten:
- a) Anschreiber
 - b) Anschreibe-Assistent
 - c) Zeitnehmer
 - d) 24-Sek. – Zeitnehmer
 - e) ein Beobachter der Gastmannschaft
(bei Einsatz eines Kommissars oder einer Verbandsaufsicht entfällt dieses Recht)
 - f) Hallensprecher
 - g) der Schiedsrichter-Betreuer
- A.13.4 Der Ausrichter trägt die Verantwortung dafür, dass sich keine anderen Personen im Anschreibe-Tisch-Bereich aufhalten.
- A.13.5 Die Mitglieder des Kampfgerichtes nehmen ihre Tätigkeit 20 Minuten vor Spielbeginn auf.
- A.13.6 Die Benutzung von elektronischen Geräten wie Mobiltelefon, Tablets usw. am Kampfgericht sind während der gesamten Spielzeit ausschließlich zur Wahrnehmung der kampfgerichtlichen Tätigkeit erlaubt.

A.14 Disqualifikation

A.14.1 Grundsatz

Eine Disqualifikation tritt ein:

- a. durch das Verhängen eines D-Fouls
- b. durch das Verhängen des zweiten U-Fouls bei einem Spieler
- c. durch das Verhängen des zweiten T-Fouls bei einem Spieler
- d. durch Verhängen eines Fouls nach Artikel 39 der Basketball-Regel
- e. durch das Verhängen des zweiten C-Fouls oder des dritten B-Fouls oder einer Kombination von zwei B-Fouls und einem C-Foul bei einem Trainer

A.14.2 Disqualifikation durch ein D-Foul

- A.14.2.1 Ein disqualifizierter Spieler oder Ersatzspieler verliert mit der SR-Entscheidung automatisch seine Spielberechtigung.
Die Spielberechtigung kann nur durch die Spielleitung zurückgegeben werden.
- A.14.2.2 Ein anderer disqualifizierter Teilnehmer verliert mit der SR-Entscheidung zunächst für die Restspielzeit die Berechtigung, eine Funktion auszuüben.
Die Spielleitung entscheidet in diesem Fall nach Eingang des SR-Berichtes über eine eventuelle Bestrafung.
- A.14.2.3 Ein SR-Bericht ist vorgeschrieben.

A.14.3 Disqualifikation durch das zweite U-Foul

- A.14.3.1 Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit, die Berechtigung, am Spiel teilzunehmen.
- A.14.3.2 Ein SR-Bericht entfällt

A.14.4 Disqualifikation durch das zweite T-Foul

- A.14.4.1 Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung, am Spiel teilzunehmen.
- A.14.4.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.14.5 Disqualifikation nach Artikel 39 der Basketball-Regeln

- A.14.5.1 Der disqualifizierte Trainer verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung, am Spiel teilzunehmen.
- A.14.5.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.14.6 Disqualifikation durch technische Fouls gegen Trainer

- A.14.6.1 Der disqualifizierte Trainer verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung, am Spiel teilzunehmen.
- A.14.6.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.15 Schiedsrichter (SR)

A.15.1. Schiedsrichtergestellung

- A.15.1.1 Für jede am Seniorenspielbetrieb teilnehmende Mannschaft hat der betreffende Verein bis zum **31.12.2025** einen einsatzfähige(n) (d.h. einsatzberechtigte(n)) und –bereite(n) Pflicht-SR (Soll-SR) zu melden:
- A.15.1.2 Der Verein muss für jedem an der für ihn errechneten Soll-Anzahl fehlenden Pflicht-SR einen Betrag von € 75,00 zahlen.
- A.15.1.3 SR gemäß A.15.1.1 oder A.15.1.2 sind Pflicht-SR
- A.15.1.4 Die Spiele dürfen nur von lizenzierten und im WBV gemeldeten Schiedsrichtern geleitet werden.
- A.15.1.4 Die Gültigkeit und Verlängerung einer Lizenz regelt die WBV-SRO unter **Punkt III Lizenzen** im §9 und §10.
- A.15.1.5 leer
- A.15.1.6 leer

A.15.2. SR-Einsatz / SR-Umbesetzungen / SR-Umbesetzungsstelle (SRU)

- A.15.2.1 Ein als einsatzfähig gemeldeter SR (Pflicht-SR) kann grundsätzlich an allen Tagen angesetzt werden.
- A.15.2.2 Die SR haben die Möglichkeit, in TeamSL ihre Einsatzwünsche zu pflegen. Zulässige Einsatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- A.15.2.3 Eine unumgängliche Absage ist umgehend zu tätigen. Handelt es sich um eine Ansetzung zu zwei gekoppelten Spielen, sind beide Spiele abzugeben.
- A.15.2.4 Die Rückgabe erfolgt durch Abgabe der Spiele in TeamSL. Sollte dies nicht möglich sein, so kann der Antrag auch formlos bei der zuständigen SRU gestellt werden. In diesen Fällen ist eine rechtzeitige Vergewisserung über den Eingang der Absage bei dem Empfänger immer erforderlich. Ohne Bestätigung über den Erhalt der Absage gilt diese als nicht erfolgt. Wird die Umbesetzung fernmündlich beantragt, gilt der Antrag nur als gestellt, wenn dieser von der zuständigen SRU persönlich entgegengenommen wurde.
- A.15.2.5 Die Rückgabe muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Austragungstag vorliegen.
- A.15.2.6 Bei einer verspäteten Rückgabe (weniger als 10 Tage vor angesetztem Austragungstag), kann die zuständige SRU sich noch um einen Ersatz-SR bemühen. Wird dieser noch gefunden und übernimmt dieser auch den Einsatz, wird der Antrag wie „fristgerecht gestellt“ behandelt. Es wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Wird kein Ersatz-SR gefunden, gilt der Antrag stets als nicht fristgerecht gestellt und das Ausbleiben des angesetzten SR wird dann als Nichtantritt gewertet. Bei einer verspäteten Rückgabe ist eine persönliche Kontaktaufnahme mit der zuständigen Umbesetzungsstelle unumgänglich.
- A.15.2.7 Die Rückgabe einer SR-Ansetzung an den Schiedsrichterwart, an die Zentrale SRU-Erfassungsstelle, an die Spielleitung, an den Computerdienst oder die GS ist nicht möglich. Eine dennoch an diese Stellen erfolgte Rückgabe gilt als nicht eingegangen und wird nicht bearbeitet.
- A.15.2.8 Selbstständige Umbesetzungen sind nur für Wochenendspiele zulässig. Eine selbstständige Umbesetzung ist unmittelbar der zuständigen Umbesetzungsstelle zu melden. Die Beweispflicht obliegt dem ursprünglich angesetzten SR. Alle anderen Spiele sind zwingend und ausschließlich bei den zuständigen U-Stellen abzugeben.
- A.15.2.9 Eine Bewerbung auf ein offenes Spiel im Onlineportal der Umbesetzungsstellen und in der SR-Suche auf der Homepage des BIEK ist bindend. Eine Abgabe einer zugewiesenen Ansetzung ist nur unter den oben genannten Kriterien möglich.
- A.15.2.10 Jede Umbesetzung ist auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken, sofern sie noch nicht durch eine An- oder Umbesetzungsstelle in TeamSL eingetragen worden ist.

A.15.3 SR-Kleidung

- A.15.3.1 In allen Spielen ist graues Schiedsrichterhemd und eine dunkle lange Hose von beiden Schiedsrichtern zu tragen. Ein Schiedsrichterhemd in einer anderen Farbe ist nur erlaubt, wenn beide Schiedsrichter es tragen. Es wird empfohlen, dass beide SR das gleiche SR-Hemd tragen.

A.15.4 Bezahlung des SR

- A.15.4.1 Der Heimverein bzw. Ausrichter ist verpflichtet, jedem der beiden SR für die Leitung eines Pflichtspiels folgenden Betrag zu zahlen:
- | | |
|--------------------|------------|
| KLH | 30,00 Euro |
| Kreispokal | 30,00 Euro |
| Jugendspiel | 30,00 Euro |
| Kurzspiele Turnier | 15,00 Euro |
- Kreispokal Jugend siehe Jugendpokalausschreibung
- A.15.4.2 Wenn ein SR ein Pflichtspiel allein leiten muss, steht dem SR das 1,5-fache des entsprechenden Betrages zu. **Dieses gilt für die Kreisliga Herren und für die Jugend ab der Altersklasse U15.**
- A.15.4.3 Bei Abwesenheit des SR von mehr als 6 Stunden oder bei der Leitung von 2 Spielen hintereinander erhält der SR einen Zusatzbetrag von € 5,00. Leitet ein SR ausnahmsweise 3 Spiele hintereinander, steht ihm ein weiterer Zuschlag von € 5,00 zu.
- A.15.4.4 Die Fahrtkostenerstattung beträgt pro gefahrenen Kilometer € 0,30.
- A.15.4.5 Die SR sind verpflichtet, den nach Entfernung kürzesten Anreiseweg abzurechnen.
- A.15.4.6 Bei gemeinsamer Anreise beider SR beträgt die Fahrtkostenerstattung pro gefahrenen Kilometer € 0,34.
- Sollten verkehrs- und witterungsbedingte Umwege zu einem längeren Anreiseweg geführt haben, so ist dies durch den SR bei Bezahlung auf der Abrechnung zu vermerken.
- A.15.4.7 Die SR sind verpflichtet, gemeinsam anzureisen, wenn sie zwischen Wohn- und Spielort in einer Richtung mehr als 30 km gemeinsame Wegstrecke haben. Reisen sie getrennt an, dürfen sie für die gemeinsame Wegstrecke zusammen nur € 0,34 pro km abrechnen.
- A.15.4.8 Dem SR ist der ihm zustehende Gesamtbetrag spätestens in der Halbzeitpause in bar auszuzahlen. Eine Auszahlung ist unbar ist nicht möglich.
- A.15.4.9 Wenn der Verein den Gesamtbetrag oder einen Teilbetrag am Austragungstag nicht auszahlt, geht die Forderung auf den BIEK über. Der BIEK zahlt den Betrag an den SR. Die Forderung des BIEK an den Verein erhöht sich je Rechnung um einen Betrag von € 5,00 als Erstattung an den SR.
- A.15.4.10 Bestehen bei einem Verein Zweifel an einer SR-Abrechnung, so kann er diese unter Vorlage der Abrechnungsquittung und vorsorglicher Angabe einer Bankverbindung durch den Schiedsrichterwart überprüfen lassen. Der Verein ist jedoch nicht berechtigt, von sich aus Kürzungen vorzunehmen oder die Auszahlung zu verweigern.
- A.15.4.11 **Schiedsrichtereinsatz bei Jugendspielen**
Die am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine verpflichten sich dazu, zu ihren jeweiligen Heimspielen mindestens einen Schiedsrichter zu stellen und die Schiedsrichtergebühren sowie Fahrtkosten zu übernehmen. Die Ansetzung erfolgt entweder durch den Schiedsrichterwart des Heimvereins oder zentral durch den Schiedsrichterwart des Basketballkreises.
- Der Gastverein hat das Recht einen zweiten Schiedsrichter zu stellen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Gastverein dem Heimverein bis spätestens fünf Tagen vor Spielbeginn schriftlich mitteilt, dass er von seinem Recht Gebrauch machen wird. Die anfallenden Gebühren sowie Fahrtkosten des zweiten Schiedsrichters übernimmt dann der Gastverein.
- Möchte ein Heimverein bewusst einen zweiten Schiedsrichter stellen ist dies möglich, insofern der Gastverein nicht von seinem Recht auf die Stellung eines zweiten Schiedsrichters rechtzeitig Gebrauch gemacht hat. Die anfallenden Gebühren sowie Fahrtkosten des zweiten Schiedsrichters übernimmt dann der Heimverein.
- A.15.5 Nichtantreten des SR**
- A.15.5.1 Das Nichtantreten eines angesetzten SR wird bestraft. Verantwortlich ist der angesetzte nicht angetretene SR. Erscheint ein angesetzter SR 15 Min. nach dem angesetzten Spielbeginn und das Spiel wird bereits von anderen SR gem. § 59 DBB-SO geleitet, gilt dieser SR als nicht angetreten. Die nach § 59 Abs. 2 und 3 DBB-SO leitenden SR gelten als angesetzt.
- A.15.5.2 Fällt ein Spiel wegen Nichtantritts der SR aus, so sind die angesetzten SR bzw. deren Vereine neben der Zahlung der im Strafen Katalog fest gelegten Geldstrafe auch zur Zahlung der festgesetzten Bearbeitungsgebühren für die Neuansetzung des Spieles verpflichtet.

- A.15.5.3 Ein SR, der einen Einsatz nicht wahrgenommen hat und dieses nicht zu vertreten hat, hat einen Antrag auf Anerkennung der höheren Gewalt innerhalb von 48 Stunden nach dem Austragungstermin (Poststempel, per Fax oder per E-Mail mit Empfangsbestätigung) bei der Spielleitung zu stellen. Beweismittel sind dem Antrag beizufügen. Wenn Beweismittel zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden, ist dieses im Antrag zu vermerken.
- A.15.5.4 Die durch das schuldhafte Nichtantreten der SR vom Spielausfall betroffenen Vereine können die entstandenen Fahrt- bzw. Hallennutzungskosten geltend machen.
- A.15.5.5 Der betroffene Verein muss innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel die Kostenerstattung bei der Spielleitung beantragen.
- A.15.5.6 Aus der Kostenaufstellung muss zu entnehmen sein:
Wie viele eingesetzte Spieler plus Trainer und ein Assistenztrainer (falls die Trainerfunktion nicht von Spielern ausgeübt wurde) an der Fahrt teilgenommen haben.
Wie viele PKW für den Transport der Teilnehmer benutzt wurden. (max. 4 PKWs)
Wie viel Kilometer für die Hin- und Rückfahrt (kürzeste Strecke) mit den benutzten PKW gefahren wurde.
Kontoinhaber, Name des Geldinstitutes, Konto-Nummer und Bankleitzahl.
Wenn der Verband in Vorleistung treten soll, muss dieses ausdrücklich beantragt werden.
- A.15.5.7 Nicht ordnungsgemäß erstellte Kostenaufstellungen werden nicht bearbeitet und gelten als nicht gestellt.
- A.15.5.8 Wird ein Antrag auf Erstattung der entstandenen Hallennutzungskosten gestellt, ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.
- A.15.5.9 Der Antrag auf Kostenerstattung wird vom Schiedsrichterausschuss an den Vorstand zwecks Bearbeitung und Entscheidung weitergeleitet.
- A.15.5.10 Bei positiver Entscheidung wird der Betrag dem betreffenden SR bzw. seinem Verein als Haftungsschuldner in Rechnung gestellt.

A.15.6 SR / Rechte und Pflichten

- A.15.6.1 Die Rechte und Pflichten der SR sind in den offiziellen Basketball-Regeln festgelegt.
- A.15.6.2 Der auf dem SBB in der Zeile „1. Schiedsrichter“ eingetragene SR übernimmt in jedem Fall die Funktion des 1. SR.
- A.15.6.3 Jede Unregelmäßigkeit ist von dem 1. SR auf der Rückseite des Spielberichts zu vermerken.

A.15.7 SR-Coachings

- A.15.7.1 Es obliegt dem Kreisschiedsrichterwart SR-Coachings im Namen des BIEK e.V. anzusetzen. Diese können grundsätzlich in allen Kreisliga-Spielen (Senioren- und Jugendspiele) im BIEK e.V. sowie in Bezirks- und Landesligaspielen (nach Absprache mit dem WBV) durchgeführt werden.
- A.15.7.2 Welche Personen ein solches SR-Coaching durchführen dürfen/werden, entscheidet der Kreisschiedsrichterwart. Als Empfehlung gilt hier eine Kaderzugehörigkeit ab der Oberliga.
- A.15.7.3 Die SR-Coachings dienen der Weiterentwicklung von Schiedsrichtern und der Einstufung in eine bestimmte Liga (bis Landesliga)
- A.15.7.4 Die Bezahlung des Coachings erfolgt durch den BIEK e.V. über das offizielle Abrechnungsfomular des BIEK.
Für ein Coaching erhält der betroffene SR-Coach einen Betrag von 15€ und zusätzlich eine Erstattung der Fahrt Kosten in Höhe von 0,30€ pro gefahrenen Kilometer. Es gilt ein Maximalbetrag von insgesamt 30€, der nicht überschritten werden darf.
- A.15.7.5 Im Anschluss an das SR-Coaching erhält der betroffene SR einen Coaching Bericht. Dieser kann bei Bedarf an den WBV weitergeleitet werden.

A.16 Verspätung

- A.16.1 Die Gastmannschaft hat Anspruch auf 15 Minuten Einspielzeit. Die Einspielzeit verringert sich, wenn die Gastmannschaft nicht rechtzeitig vor dem angesetzten Spielbeginn mit dem Einspielen beginnt.
- A.16.2 Auf Antrag eines beteiligten Spielpartners bei der Spielleitung ist gegen eine Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden, wenn
 - A.16.2.1 diese nicht spätestens 15 Minuten nach angesetztem Spielbeginn mit mindestens 5 (auf dem SBB eingetragenen) Spielern/Spielerinnen in Spielkleidung auf dem Spielfeld spielbereit ist und dies zu vertreten hat,
 - A.16.2.2 diese als Mannschaft des Ausrichters nicht rechtzeitig einen zugelassenen Spielball, eine regelgerechte Spiel- und Kampfgerätschaftsausstattung oder ein vollständiges Kampfgericht bereitgestellt hat, sie dies zu vertreten hat und das Spiel deshalb zum angesetzten Spielbeginn nicht begonnen worden ist,
 - A.16.2.3 diese nicht bis spätestens 15 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn die einheitliche, farblich unterschiedlich vorgeschriebene, Spielkleidung angezogen hat, sie dies zu vertreten hat und das Spiel deshalb nicht rechtzeitig begonnen worden ist.
- A.16.3 Zur Zulässigkeit dieses Antrags (siehe A16.2 und folgende) ist die beabsichtigte Antragstellung auf Spielverlust vor Spielbeginn dem ersten Schiedsrichter anzuzeigen, der dies auf dem Spielbericht zu vertreten hat,
- A.16.4 In diesen Fällen (siehe A16.2 und folgende) ist das Spiel durchzuführen, es sei denn, der Spielbeginn verzögert sich um mehr als 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn. Diese Frist ist von allen am Spiel Beteiligten abzuwarten. Wird nach den 30 Minuten gespielt, ist der Antrag auf Spielverlust hinfällig, das Spiel gilt als regulär durchgeführt und wird gemäß Ergebnis gewertet.
- A.16.5 Bei unzureichender Unterscheidung der Sportbekleidung beider Mannschaften entscheidet der erste Schiedsrichter, ob das Spiel ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Seine Entscheidung begründet er auf dem Spielbericht. Die Spielleitung entscheidet über die Wertung oder Neuansetzung des Spieles und ggf. Sanktionen.

A.17 Spielberichtsbogen (SBB)

A.17.1 In allen Ligen ist der digitale Spielberichtsbogen (DSS) bei den Spielen zu verwenden.

A.17.2 Als DSS ist die InGame App von nbn23 in der Version Basic/Pro 3 zu verwenden. Die Installation muss auf einem Smartphone oder Tablet mit dem entsprechenden Betriebssystem erfolgen. Eine Virtualisierung, z. B. mittels eines Emulators auf einem anderen Betriebssystem (PC, Laptop, Mac etc.), ist nicht zulässig.

A.17.3 Die Spieldaten sind rechtzeitig, frühestens jedoch am Vortag des Spiels in die InGame App auf dem Tablet/Smartphone zu übertragen.

A.17.4 Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass das verwendete Tablet/Smartphone über ausreichend Akkuleistung verfügt, um das ganze Spiel erfassen zu können.

A.17.5 Der Ausrichter hat den DSS so früh vor Spielbeginn zu starten, dass vorhandene Updates installiert werden können. Wird ein Update vor Spielbeginn als verfügbar angezeigt, so ist dieses sofort zu installieren. Updates dürfen nicht installiert werden, nachdem ein Spiel gestartet wurde.

A.17.6 Das Tablet/Smartphone sollte über WLAN (ggfls. Hotspot verwenden) oder Mobilfunk mit dem Internet verbunden sein. Auf eine reine Offline Nutzung ist zu verzichten, sofern es technisch möglich ist.

A.17.7 Beide Mannschaften stellen dem Anschreiber mindestens 10 Minuten vor Spielbeginn eine aktuelle Mannschaftsliste zur Verfügung. Diese muss Vor- und Nachnamen und die Trikotnummern aller teilnehmenden Spieler sowie die Namen und Lizenznummern (sofern gefordert) des Trainers enthalten.

A.17.8 Wird eine manuelle Eintragung eines Spielers in die InGame für eine Mannschaft vorgenommen, so trägt diese Mannschaft die Verantwortung dafür, dass der Spieler rechtzeitig vor Spielbeginn durch Eintragung in die TeamSL-Spielerliste seine Einsatzberechtigung für dies Mannschaft erlangt hat.

A.17.9 Die Namen und die Lizenznummern der tatsächlich anwesenden Schiedsrichter sowie der Kampfrichter sind zu erfassen. Sind Angaben zu den Schiedsrichtern durch den Download des Spiel-Datensatzes bereits vorhanden, so sind sie im Bedarfsfall zu korrigieren.

Dies gilt auch bei einer Vereins-Ansetzung.

A.17.10 Die in der InGame App vorhandene Uhr darf nicht als offizielle Spieluhr verwendet werden, wenn die Spieluhr von Zuschauern frei einsehbar ist. Der Ersatz für eine reine Tischuhr ist zulässig. Der 1.Schiedsrichter ist vorher darüber zu informieren.

A.17.11 Der DSS unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch innerhalb von 3 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn des betreffenden Spieles zu übertragen.

A.17.12 Spielbericht im Sinne der Spielordnung ist der DSS (= die InGame-App). Für die Bestätigung des Spielergebnisses durch die Spielleitung und als Grundlage für alle Entscheidungen sind die DSS-Daten maßgeblich, die vor dem Versand im DSS vorhanden sind und die durch die Unterschrift des 1. Schiedsrichters bestätigt wurden. Abweichende Darstellungen außerhalb des DSS sind nicht maßgeblich.

A.17.12 Maßgeblich für das festzustellende Spielergebnis sind die Eingaben des Bedieners.

Werden aufgrund eines technischen Fehlers andere Daten (z.B. Punkte, Fouls) in den DSS aufgenommen, so werden diese nicht Bestandteil des Spielberichts.

A.17.14 Die Spielleitung hat das Recht, ein in TeamSL angezeigtes Spielergebnis auf das im DSS festgestellte Ergebnis zu korrigieren. Dies gilt auch dann, wenn dadurch ein anderer Sieger festgestellt wird.

A.17.15 Die Spielleitung hat das Recht, die Datenbank der InGame-App anzufordern und auszulesen. Die Anforderung muss spätestens binnen vier Wochen nach einem Spiel erfolgen. Dafür sind die Daten mindestens vier Wochen auf dem Gerät vorzuhalten. Übermittelt der Ausrichter die Datenbank nicht spätestens am dritten Tag nach der Anforderung, so wird dies wie ein Nichtversand eines analogen Spielberichts behandelt, d. h., es ist eine Spielwertung gemäß § 38 Abs. 1 lit. I) vorzunehmen.

A.18 Pokal Senioren

A18.1

In der Saison 2025/26 werden keine Pokalspiele ausgetragen

Teil B – Meisterschaftswettbewerbe Senioren

B.1 Veranstalter, Meisterschaftswettbewerbe

- B.1.1 Der Basketball im Rhein-Erft-Kreis e.V. (BIEK) ist Veranstalter der Meisterschaftswettbewerbe auf Kreisebene.
- B.1.2 Der Meisterschaftswettbewerb dient der Ermittlung der Kreismeister und Platzierung der teilnehmenden Mannschaften sowie der sich daraus ergebenden Verteilung der Teilnahmerechte (TR) für den nachfolgenden Meisterschaftswettbewerb.

B.2 Spielbetrieb

- B.2.1 Der Spielbetrieb wird (getrennt nach Damen und Herren) in den festgelegten Spielklassen durchgeführt.
- B.2.2 Die Kreismeisterschaften der Herren werden vom BIEK durchgeführt
- B.2.3 Ab der Saison 2018/19 gibt es bei den Damen keinen Spielbetrieb auf Kreisebene. Alle Damenmannschaften spielen in der Bezirksliga.

B.3 Mannschaftsanzahl

- B.3.1 **Spielbetrieb Herren**
- B.3.1.1 In der KLH erhalten alle bis zu einem vorgegebenen Termin gemeldeten Mannschaften ein Teilnahmerecht.
- B.3.1.2 Melden sich zwischen 7 und 12 Mannschaften, wird der Wettbewerb in einer einfachen Spielrunde durchgeführt.
- B.3.1.3 Melden sich weniger als 7 Mannschaften, wird der Wettbewerb in einer Doppelrunde durchgeführt.
- B.3.1.4 Melden sich mehr als 12 Mannschaften, wird der Wettbewerb in 2 Gruppen (Gruppe A = Nordkreis und Gruppe B = Südkreis) durchgeführt.
- B.3.1.5 Die beiden Erstplatzierten Mannschaften spielen anschließend in Halbfinale und Finale (best of three) den Kreismeister aus.
- B.3.1.6 Spielmodus Halbfinale: Spiel-Nr. A: 1. Gruppe A - 2. Gruppe B
Spiel-Nr. B: 1. Gruppe B - 2. Gruppe A
Spielmodus Finale: Finale: Sieger Halbfinale A - Sieger Halbfinale B
Platz 3: Verlierer Halbfinale A - Verlierer Halbfinale B
- B.3.1.7 Es besteht zudem die Möglichkeit einer **freiwilligen Teilnahme** an einem Spielbetrieb in der 2. Kreisliga (Hobbyrunde). Die Vereine werden gebeten, bei ihrer Meldung zu vermerken, ob sie ggf. in einer solchen Spielrunde an den Start gehen möchten.

B.4 Spielzeiten

B.4.1 Kreisliga Herren

- B.4.1.1 Mo. bis Fr. zwischen 19:30 und 20:30 Uhr (Einschränkung siehe B.4.3.1)
Sa. zwischen 10:00 und 20:00 Uhr
So. zwischen 10:00 und 20:00 Uhr

B.4.3 Ergänzende Regelungen

B.4.3.1 Spiele montags bis freitags

Bei einem Spiel, das montags bis freitags vor **19:30 Uhr** ausgetragen wird, muss generell die schriftliche Einverständniserklärung des Gastvereins eingereicht werden.

B.4.3.2 Ferien

Herbstferien 13.10.25 – 26.10.25 (Der Spielbetrieb ruht ab Fr., 10.10.2025)
Weihnachtsferien 22.12.25 - 06.01.26 (Der Spielbetrieb ruht ab Fr., 19.12.2025)
Osterferien 29.03.26 – 12.04.26 (Der Spielbetrieb ruht ab Fr., 27.03.2026)

B.4.3.4 Sportbetrieb an Feiertagen und Karneval

Tag der Deutschen Einheit (Fr., 03.10.25)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Allerheiligen (Sa., 01.11.25)	Sportbetrieb ab 18.00 Uhr möglich
Volkstrauertag (So., 16.11.25)	Sportbetrieb ab 13.00 Uhr möglich
Totensonntag (So., 23.11.25)	Sportbetrieb ab 18.00 Uhr möglich

In der Zeit vom 12.02.2026 bis 18.03.2026 (Karneval) ruht der Spielbetrieb vollständig!

B.5 Aufstiegsregelungen

B.5.1 Aufstieg in die Bezirksligen (allgemein)

- B.5.1.1 Dem BIEK steht, entsprechend der Zuordnung im Pyramidenplan, ein Platz in der Bezirksliga Herren zu.
- B.5.1.2 Die aufstiegsberechtigten Mannschaften nach B.5.1.1. für die Teilnahme an den MWB 2026 / 2027 der Bezirksliga Herren müssen vom BIEK bis zum **14. Mai 2026** an die WBV-GS gemeldet werden.
- B.5.1.3 Gleichzeitig müssen die jeweils zweit- und drittplatzierten Mannschaften (Herren) mit dem jeweiligen offiziellen Wertungs- und Korbpunktstand bis zum **14. Mai 2026** der WBV-GS mitgeteilt werden.
- B.5.1.4 Jeder Verein muss für eine Mannschaft, die aus einer Kreisliga in die Bezirksliga aufsteigen möchte, unabhängig davon, ob sie das Recht dazu hat, bis zum **14. Mai 2026** die Bereitschaft dazu gegenüber der WBV-GS schriftlich erklärt haben.
- B.5.1.5 Vorsorgliche Übernahmeerklärungen sind auch von dem zweit- und drittplatzierten Verein beizufügen, so dass im Fall der Berücksichtigung einer dieser Mannschaften die Vergabe der Anwartschaft/Teilnahmerecht ohne Zeitverlust erfolgen kann.
- B.5.1.6 Unabhängig von der vorstehenden Regelung sind die rechtskräftigen Abschlusstabellen bis zum **14. Mai 2026** an die WBV-GS zu senden.

B.5.2 Abschlusstabellen Herren

- B.5.2.1 Aufgrund der bestandskräftigen Abschlusstabellen findet die Vergabe des Teilnahmerechtes für die Bezirksliga statt.
- B.5.2.2 Der Kreismeister steigt in die Bezirksliga 2 der Herren auf.
- B.5.2.3 Die Anzahl der zusätzlichen Aufsteiger regelt die WBV-Ausschreibung.

B.5.4. Erklärungspflichten / Aufstieg in die Bezirksligen

- B.5.4.1 Jeder Verein, der vom BIEK für eine seiner Mannschaften ein Aufstiegsangebot für die Teilnahme in die nächsthöhere Spielklasse erhält, muss dem BIEK gegenüber seiner Entscheidung über die Annahme oder die Nichtannahme des Angebotes schriftlich erklären.
- B.5.4.2 Die Erklärung muss bis zum **10. Mai 2026** dem Sportwart des BIEK vorliegen.
- B.5.4.3 Jeder Verein muss für eine Mannschaft, die aus einer Kreisliga in die Bezirksliga aufsteigen möchte, unabhängig davon, ob sie das Recht dazu hat, bis zum **14. Mai 2026** die Bereitschaft dazu gegenüber der WBV-GS schriftlich erklärt haben.
- B.5.4.4 Jeder Kreismeister, der in der Saison 2026/2027 an einem Spielbetrieb in Konkurrenz teilgenommen hat, erwirbt, entsprechend der Zuordnung im Pyramidenplan, die Anwartschaft für die Bezirksliga.
- B.5.4.5 Verzichtet ein Kreismeister bis zum 31. Mai auf die Anwartschaft, so wird die Anwartschaft dem Zweitplatzierten, bei dessen Verzicht dem Drittplatzierten des Kreises angeboten, der, falls zwei oder drei Kreise der Bezirksliga zugehörig sind, am besten platziert ist.
- B.5.4.6 Ein Verzicht nach B.5.4.5 ist gegenüber der WBV-GS schriftlich zu erklären. Die Erklärung muss spätestens am 31. Mai bei der WBV-GS eingegangen sein.
- B.5.4.7 Sind nach dem 31.05. noch Plätze in einer Bezirksliga unbesetzt, so können diese Plätze unter Berücksichtigung des Pyramidenplanes an Mannschaften vergeben werden, die bislang an keinem Wettbewerb in Konkurrenz teilgenommen haben. Hierzu melden die Vereine bis zum **14. Mai 2026** interessierte Mannschaften. Gehen mehr Meldungen ein als Plätze vorhanden sind, finden entsprechende Ausscheidungsspiele statt. An den Ausscheidungsspielen dürfen nur Spieler teilnehmen, die in der Saison 2018/2019 nicht als Stammspieler in einer Mannschaft gemeldet waren.
- B.5.4.8 Veranstellen mehrere Kreise einen gemeinsamen Wettbewerb, so ist die Reihenfolge für die Ermittlung des Kreismeister und der nächstplatzierten Mannschaften für jeden teilnehmenden Kreis getrennt vorzunehmen. Dabei dürfen nur Spiele der jeweiligen Mannschaften eines Kreises untereinander berücksichtigt werden.
- B.5.4.9 Die Kreismeister sowie die Reihenfolge der nächstplatzierten Mannschaften sind vom jeweiligen Kreis bis zum **14. Mai 2026** der WBV-Geschäftsstelle zur Überprüfung schriftlich mitzuteilen.

B.6 Spielbetrieb 2025 / 2026

B.6.1 Der Meldetermin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

B.7 Trainer

B.7.1 Trainer im Spiel

- B.7.1.1 Als verantwortlicher Trainer gilt stets nur die Person, die in der 1. Trainerzeile des betreffenden SBB eingetragen wird. Der verantwortliche Trainer muss anwesend sein.
- B.7.1.2 Nur dieser Person stehen die nach den Regeln zustehenden Rechte zu.
- B.7.1.3 Handelt es sich um einen Spielertrainer, gehen die zustehenden Rechte auf den Trainerassistenten über, und zwar für die Zeit, in der der Spielertrainer selbst als aktiver Spieler auf dem Spielfeld mitwirkt.
- B.7.1.4 Ist der verantwortliche Trainer – Eintragung in der 1. Trainerzeile des SBB – gleichzeitig Spieler dieser Mannschaft (Spielertrainer) so gelten folgende Regelungen:
Der Spielertrainer muss auch die Funktion des Kapitäns übernehmen.
Nach seinem 5. Foul verliert er die Spielberechtigung als Spieler, kann aber weiterhin die Funktion als Trainer ausüben.
Wird der Spielertrainer disqualifiziert – gleichgültig ob als Spieler oder Trainer -, ist er von diesem Zeitpunkt an von einem weiteren Mitwirken als Spieler, Trainer, Trainer-Assistent und Mannschaftsbegleiter ausgeschlossen.

Teil C – Meisterschaftswettbewerbe Jugend

C.1 Veranstalter, Meisterschaftswettbewerbe

- C.1.1 Folgende Wettbewerbe werden, ausreichende Meldungen vorausgesetzt, durchgeführt:
U20 männlich, U18 männlich, U16 männlich, U14 offen, U12 offen, U10 offen
In den Altersklassen der männlichen und offenen Jugend werden Meisterschaftsspiele zur Ermittlung der Kreismeister durchgeführt.
- C.1.2 Nur Mitgliedsvereine, die dem Basketball im Rhein-Erft-Kreis angehören, können ein Teilnahmerecht für den Meisterschaftsspielbetrieb der männlichen und offenen Jugend erhalten
Für die weibliche Jugend wird ein gemeinsamer Spielbetrieb der Kreise Bonn, Köln, Rhein-Erft-Kreis und Rheinisch-Bergischer-Kreis in Bezirksligen durchgeführt.
- C.1.3 U20 weiblich, U18 weiblich, U16 weiblich, U14 weiblich, U12 weiblich, U10 weiblich.
In den Altersklassen der weiblichen Jugend werden Meisterschaftsspiele zur Ermittlung der Bezirksmeister durchgeführt.
- C.1.4 Nur Mitgliedsvereine, der Kreise Bonn, Köln, Rhein-Erft-Kreis und Rheinisch-Bergischer-Kreis angehören, können ein Teilnahmerecht für den Meisterschaftsspielbetrieb der Bezirksligen erhalten.
- C.1.5 In Ausnahmefällen können auch Mannschaften ein Teilnahmerecht für die Bezirksligen erhalten, die nicht den beteiligten Kreisen angehören.
- C.1.6 Es gilt die gemeinsame Ausschreibung für die weiblichen Bezirksligen vom 10. Mai 2023
- C.1.7 entfallen
- C.1.8 entfallen
- C.1.9 entfallen

C.2 Altersklassen und Jahrgänge

- C.2.1 Es gelten folgende Altersklasseneinteilungen für die Saison 2025/2026

U20	2006	U16	2010	U12	2014
U19	2007	U15	2011	U11	2015
U18	2008	U14	2012	U10	2016
U17	2009	U13	2013	U9	2017

Die Durchbrechung der Altersklasse regelt die DBB-Jugendspielordnung. Die Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen sind im Punkte C.11 aufgeführt.

- C.2.2 Anträge zur Erteilung einer Seniorengenehmigung bzw. zum Überspringen einer Altersklasse sind unter Verwendung der vorgeschriebenen Formblätter an das unter Instanzen angegebene WBV-Jugendausschussmitglied zu richten. Die Verwendung des ärztlichen Untersuchungsboogens nach den Vorschriften des DBB ist bei allen Anträgen verbindlich vorgeschrieben. (Alle Formulare der WBV-Jugend befinden sich auf WBV-Online.net unter (Amtliches => Formulare)

C.3 Teilnehmerschein in den Kreisen

Vereine, die am Jugendspielbetrieb eines Basketballkreises teilnehmen, und denen die sanktionslose Teilnahme von Spielern ohne gültigen Teilnehmerschein gestattet wird, erwerben keine Wertungspunkte für die zu erstellenden Ranglisten. Bei der Meldung aller Abschlusstabellen/-platzierungen an den WBV sind alle Spiele der betroffenen Mannschaften aus der Wertung zu nehmen.

C.4 Teilnahme Startgelder

- C.4.1.1 leer

C.5 Meisterschaften 2025/2026 in den Altersklassen U20, U18, U16, U14, U12, U10 weiblich, U20, U18 und U16 männlich sowie U14, U12 und U10 offen.

C.5.1 Spielsystem männlich und offen

- C.5.1.1 Die einzelnen Ligen werden nach den eingegangenen Mannschaftsmeldungen gestaltet. Aufgrund der eingegangenen Meldungen werden die Spielsysteme vom Jugendausschuss des BIEK festgelegt. Die Spielsysteme sind endgültig.

C.5.2 Spielsystem weiblich Jugend

- C.5.2.1 Die einzelnen Bezirksligen werden nach den eingegangenen Mannschaftsmeldungen gestaltet. Aufgrund der eingegangenen Meldungen werden die Spielsysteme gemeinsam vom Jugendausschuss der Kreise BIEK, Bonn, Köln und Rheinisch-Bergischer Kreis festgelegt. Die Spielsysteme sind endgültig.

C.6 Spielbeginn Zeiten

**C.6.1 Jugend-Kreisligen U18 / U16 / männlich
Jugend-Bezirksligen U20 / U18 / U16 / weiblich**

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 Uhr
Sa. zwischen 10:00 und 20:00 Uhr
So. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr

**C.6.2 Jugend-Kreisligen U14 offen
Jugend-Bezirksligen U14 weiblich**

Mo-Fr. zwischen 17:30 und 19:00 Uhr
Sa. Zwischen 10:00 und 18:00 Uhr
So. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr

**C.6.3 Jugend-Kreisligen U12 / U10 offen
Jugend-Bezirksligen U12 / U10 / weiblich**

Mo-Fr. zwischen 17:00 und 18:00 Uhr
Sa. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr
So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr

C.6.4 Kreisliga Herren

Mo-Fr. zwischen 19:30 und 20:30 Uhr
Sa. zwischen 10:00 und 20:00 Uhr
So. zwischen 10:00 und 20:00 Uhr

- C.6.5** Den Vereinen steht es frei, sich abweichend von den unter C6 genannten Spielbeginn -Zeiten auf andere Spielbeginn-Zeiten zu einigen. Ausnahmen bilden Verbote / Einschränkungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen.

C.6.6 Sportbetrieb an Feiertagen und Karneval

Tag der Deutschen Einheit (Fr., 03.10.25)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Allerheiligen (Sa., 01.11.25)	Sportbetrieb ab 18.00 Uhr möglich
Volkstrauertag (So., 16.11.25)	Sportbetrieb ab 13.00 Uhr möglich
Totensonntag (So., 23.11.25)	Sportbetrieb ab 18.00 Uhr möglich
In der Zeit vom 12.02.2026 bis 18.03.2026 (Karneval) ruht der Spielbetrieb vollständig!	

C.6.7 Ferien

Herbstferien	13.10.25 – 26.10.25 (Der Spielbetrieb ruht ab Fr., 10.10.2025)
Weihnachtsferien	22.12.25 - 06.01.26 (Der Spielbetrieb ruht ab Fr., 19.12.2025)
Osterferien	29.03.26 – 12.04.26 (Der Spielbetrieb ruht ab Fr., 27.03.2026)

C.7 Durchführungsbestimmungen

C.7.1 Offene Spielklassen

In der offenen U14, U12 und U10 dürfen Mädchen und Jungen in einer Mannschaft spielen.

C.7.2 Vorzeitige Beendigung des Spiels

Bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel vorzeitig durch den 1. Schiedsrichter beenden lassen. Das Spiel wird dann wie ausgetragen gewertet; es erfolgt keine Spielverlustwertung gemäß § 38 DBB-SO.

C.7.3 Altersklasse weibliche und offene U12

In den Spielen der Altersklassen U12W und U12O gelten die einheitlichen Vorgaben des DBB für diese Altersklassen. **Es gelten die Spielregeln Minibasketball Deutschland. Bei den Spielen werden Bälle der Größe 5 benutzt.

Sind in der Spielhalle absenkbare Körbe (2,60 m) vorhanden, so muss auf diese gespielt werden.

C.7.4 Altersklasse weibliche und offene U10

In den Spielen der Altersklassen U10W und U10O gelten die einheitlichen Vorgaben des DBB für diese Altersklassen. **Es gelten die Spielregeln Minibasketball Deutschland.

Bei den Spielen dürfen Bälle auch die leichten Bälle der Größe 5 benutzt werden.

Sind in der Spielhalle absenkbare Körbe (2,60 m) vorhanden, so muss auf diese gespielt werden

C.7.5 Überprüfung der Einsatzzeiten

Jeder Trainer ist für seine Mannschaft dafür verantwortlich, dass bei den Spielern, die in einem Achtel eingesetzt worden sind, die entsprechende Kennzeichnung durch das Kampfgericht erfolgt. Eine Spielverlustwertung ist nur möglich, wenn die gegnerische Mannschaft den fehlerhaften Einsatz vor Unterzeichnung des SBB durch den 1. SR den Schiedsrichter mitgeteilt und diesen bittet einen entsprechenden Vermerk auf der Rückseite des SBB vorzunehmen. Die Spielleitung trifft immer die endgültige Entscheidung.

C.7.6 Spielerzahl

Aus den vorgegebenen Einsatzzeiten der Spieler ergibt sich, dass jede Mannschaft aus mindestens 6 Spielern bestehen soll. Das Spiel beginnt, wenn von beiden Mannschaften vier oder mehr Spieler spielbereit sind. Hat eine Mannschaft bis zum Spielende weniger als sechs Spieler eingesetzt, so wird dieses vom 1. SR vor seiner Unterschrift nur dann auf der Rückseite des SBB vermerkt, wenn der Spielpartner dieses wünscht. Die Spielleitung trifft immer die endgültige Entscheidung.

C.7.7 Digitaler Spielberichtbogen (DSS) bei der U12

Bei der weiblichen und offenen U12 wird der digitale Spielbericht verwendet. Beschreibung siehe Punkt A10 dieser Ausschreibung (allgemeiner Teil)

C.7.8 Spielberichtsbogen bei der U10

Für Spiele der U10 und jünger ist der Mini-SBB vorgeschrieben. Auf dem Bogen muss die Korbhöhe beim jeweiligen Spiel vermerkt werden. Dem Gast ist es zu gestatten, ein Foto des fertig ausgefüllten SBB zu erstellen. Alternativ kann auch eine Kopie in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Das Original ist an die Spielleitung zu versenden.

Der Spielbericht wird den Vereinen rechtzeitig vor dem Saisonbeginn in Form eines PDF-Dokumentes zur Verfügung gestellt. Kosten für diesen Spielbericht entstehen nicht.

C.7.9 Mann-Mann-Verteidigung bei der offenen U10 und U12

Verteidigung:

- Die Mann-Mann-Verteidigung ist vorgeschrieben, d.h. der Verteidiger darf sich nicht mehr als 2 Meter vom Gegenspieler entfernen.
- Eine klare Mann-Mann-Zuordnung muss permanent sichtbar sein.
- Die Aufnahme des Gegenspielers darf erst hinter der Verlängerung der Freiwurflinie des Vorfeldes (also ab $\frac{3}{4}$ -Feld) erfolgen.

Alle Formen des Doppels in Ganz- und Halbfeld sind untersagt. Dabei ist bewusstes.

- Doppeln von altersbedingter „Knäuelbildung“ zu unterscheiden!
- Jede Mannschaft kann bei der zuständigen Spielleitung einen MMV-Kommissar für ein Spiel anfordern. Diese Mannschaft trägt dann die Kosten.

Ausnahmen:

- 1) Verteidiger, deren Gegenspieler offensichtlich absichtlich ball- und situationsfern „geparkt“ werden nur um einen Verteidiger zu binden, dürfen stärker absinken. Wird der Angreifer aktiv, so muss der Verteidiger sofort wieder die 2-Meter-Regel befolgen.
- 2) Ist der Verteidiger am Ball klar geschlagen und der Korb direkt bedroht, darf geholfen werden.

Angriff:

- Untersagt sind alle Formen von Blocks, direkt am Ball (z.B. Hand-Off) und auch indirekt abseits des Balles.
- Die einzigen erlaubten vortaktischen Maßnahmen sind das Give and Go und das Schneiden zum Ball.

Strafen:

- Vergehen werden nach einmaliger Verwarnung mit einem Punkt und einem Einwurf an der Mittellinie für die gegnerische Mannschaft geahndet.

Der Punkt wird jeweils dem Kapitän der gegnerischen Mannschaft gutgeschrieben. Dies wird auf dem SBB mit einem „K“ in der Spalte mit den Spielernummern vermerkt.

C.7.10 In den Altersklassen U16 und U14 ist die Mann-Mann-Verteidigung (Anlage J-1) verpflichtend vorgeschrieben. Jede Mannschaft kann bei der zuständigen Spielleitung einen MMV-Kommissar für ein Spiel anfordern. Diese Mannschaft trägt dann die Kosten.

C.7.11 Schiedsrichtereinsatz

Die am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine verpflichten sich dazu, zu ihren jeweiligen Heimspielen mindestens einen Schiedsrichter zu stellen und die Schiedsrichtergebühren sowie Fahrtkosten zu übernehmen. Die Gebühren sind entsprechend der aktuell gültigen Gebührenordnung im BIEK abzurechnen. Die Ansetzung erfolgt entweder durch den Schiedsrichterwart des Heimvereins oder zentral durch den Schiedsrichterwart des Basketballkreises.

Der Gastverein hat das Recht einen zweiten Schiedsrichter zu stellen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Gastverein dem Heimverein bis spätestens fünf Tagen vor Spielbeginn schriftlich mitteilt, dass er von seinem Recht Gebrauch machen wird. Die anfallenden Gebühren sowie Fahrtkosten des zweiten Schiedsrichters übernimmt dann der Gastverein.

Möchte ein Heimverein bewusst einen zweiten Schiedsrichter stellen ist dies möglich, insofern der Gastverein nicht von seinem Recht auf die Stellung eines zweiten Schiedsrichters Gebrauch gemacht hat. Die anfallenden Gebühren sowie Fahrtkosten des zweiten Schiedsrichters übernimmt dann der Heimverein.

C.8 Spielbetrieb 2026 / 2027

C.8.1 Meldungen der Vereine Kreisspielbetrieb

C.8.1.1 Die Vereine melden ihre Mannschaften unter Verwendung des offiziellen Meldebogens bis zum **31. Mai 2026** (Eingang) an die auf den Meldebogen angegebene Adresse

C.8.2 Meldungen der Vereine zum WBV-Spielbetrieb

C.8.2.1 Die Vereine melden ihre Mannschaften unter Verwendung des offiziellen Meldebogens bis zum **27. März 2026** (Eingang) an jugendmeldung@basketball.nrw;

C.8.2.2 Auf WBV-Ebene erfolgt die Qualifizierung bei der männlichen und offenen Jugend über Ranglisten und Qualifikationsspiele

C.8.2.3. Auf Kreis- und Bezirksebene finden keine Qualifikationsspiele statt.

C.9 Qualifikationsspiele für die Saison 2026 / 2027

C.9.1 WBV-Qualifikation Jugend für die Saison 2026 / 2027

Die Qualifikationsspiele finden wie folgt statt:

C9.1.1 Der Qualifikationsmodus und die Termine werden nach dem Meldeschluss festgelegt.

C9.1.2 Die Einteilung der Qualifikationsgruppen in den einzelnen Altersklassen erfolgt nach den Ranglisten.

C9.1.3 Die Ranglisten werden mehrmals ab Februar 2026 veröffentlicht.

C.10 Einsatzberechtigung von Jugendlichen nach SO und JSO für die Saison 2025/26

Altersklasse (Jahrgang)	Einsatz im Jugendbereich	Einsatz Jugendbereich	Einsatz Erwachsenenbereich
U 20 (2006)	U20		Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U 19 (2007)	U19, U20		Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U 18 (2008)	U18, U19, U20		Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U 17 (2009)	U17, U18, U19, U20		Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U 16 (2010)	U16, U17, U18, U19, U20		Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung nach § 4, JSO für den Seniorenbereich erforderlich
U 15 (2011)	U15, U16, U17, U18, U19, U20		Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung nach § 4, JSO für den Seniorenbereich erforderlich
U 14 (2012)	U14, U15, U16, U17	Genehmigung nach § 4 JSO für U18/U19 erforderlich	Keine Einsatzberechtigung
U 13 (2013)	U13, U14, U15, U16	Genehmigung nach § 4 JSO für U17/U18 erforderlich	Keine Einsatzberechtigung
U 12 (2014)	U12, U13, U14, U15	Genehmigung nach § 4 JSO für U16/U17 erforderlich	Keine Einsatzberechtigung
U 11 (2015)	U11, U12, U13, U14	Genehmigung nach § 4 JSO für U15/U 16 erforderlich	Keine Einsatzberechtigung
U 10 (2016)	U10, U11, U12, U13	keine weiteren Einsatzmöglichkeiten	Keine Einsatzberechtigung
U 9 (2017)	U9, U10, U11, U12	keine weiteren Einsatzmöglichkeiten	Keine Einsatzberechtigung
U 8 (2018)	U8, U9, U10, U11, U12	keine weiteren Einsatzmöglichkeiten	Keine Einsatzberechtigung

Hinweis:

Ein Jugendlicher kann einschließlich des Einsatzes im Seniorenbereich, der Sonderteilnahmeberechtigung und der Aushilfeinsätze höchstens vier Einsatzberechtigungen gleichzeitig erlangen.

Für die Genehmigung nach §4 der Jugendspielordnung des Deutschen Basketball-Bundes e. V. Wird folgendes benötigt:

Mit dem Antrag auf Ausweitung der Spielberechtigung gem. Absatz 1 bis 5 sind folgende Unterlagen vorzulegen: – Sportärztliches Attest – nicht älter als einen Monat – mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich des Spielens in den beantragten Spiel- und Altersklassen, – Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten. Für die Bearbeitung des Antrags ist eine Gebühr je Teilnehmerausweis an den Landesverband zu zahlen. Die Höhe dieses Betrags wird vom LV festgelegt.

Teil D –Instanzen**Spielleitungen**

	Kreisliga Herren	Horst Kaiser Buschgasse 72, 50321 Brühl Telefon: 02232 / 931703, Fax: 02232 / 931704 +49 151 270 286 75 kaiserho@gmx.de
	Jugend U10 offen, U12 offen	Thomas Bömerich Alte Kirchstr. 34 50259 Pulheim +49 151 644 184 70 tboemerich@aol.com
	Jugend U14 offen männliche U16	Inga Barkhausen Hölderlinstr. 87-89 50858 Köln +49 173 581 76 88 inga_barkhausen@hotmail.de
	Jugend männliche U18 weibliche U16 / U18	Thilo Schmidtman Am Breuershof 37 50129 Bergheim +49 160 177 46 00 thilo.schmidtman@googlemail.com
	Jugend weibliche U10 / U12 / U14	Yvonne Romes-Schillack Gierslinger Str. 9A 53859 Niederkassel +49 160 95 169 376 Yvonne.romes@me.com

Rechtsinstanzen

	Widerruf / Protest	Jeweiliger Spielleiter
	Berufung	BIEK-Rechtsausschuss Mark Bogatz +49 173 425 76 37 mark.bogatz@gmx.de
	Revision	Vorsitzender des WBV-Rechtsausschusses Thomas Schilling c/o Metallbau Schilling Pagenstraße 67 59494 Soest E-Mail: T.Schilling@wbv-online.de

Spielplanerstellung

	Kreisliga Herren Kreisliga Jugend Bezirksligen weiblich	Horst Kaiser Buschgasse 72 50321 Brühl +49 151 270 286 75 kaiserho@gmx.de
--	---	---

Schiedsrichter-Ansetzungsstelle**Kreisligen Rhein-Erft-Kreis**

Christopher Braun
Hauptstr. 2
50259 Pulheim
+49 1577 662 33 14
b-baller-c@hotmail.de

Schiedsrichter-Umbesetzungsstelle**Alle Kreisligen im Rhein-Erft-Kreis**

Christopher Braun
Hauptstr. 2
50259 Pulheim
+49 1577 662 33 14
b-baller-c@hotmail.de

Sondergenehmigungen	
Erteilung einer Seniorenspielberechtigung	WBV-Geschäftsstelle Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg Tel.: 02 03 / 73 81 667 E-Mail: service@basketball.nrw
Anträge Altersklassen-Überspringung	WBV-Geschäftsstelle Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg Tel.: 02 03 / 73 81 667 E-Mail: service@basketball.nrw
Erteilung einer Sonderteilnahmeberechtigung STB	Deutscher Basketball Bund e.V. c/o WBV-Geschäftsstelle, Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg
Erteilung der Genehmigung für Teilnahmerechtsübertragungen / Spielgemeinschaften	WBV-Geschäftsstelle Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg Tel.: 02 03 / 73 81 667 E-Mail: service@basketball.nrw
Erteilung einer Hallengenehmigung	WBV-Geschäftsstelle Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg Tel.: 02 03 / 73 81 667 E-Mail: service@basketball.nrw
Zahlungen an den BIEK	
	Basketball im Rhein-Erft-Kreis e.V. Bankverbindungen: Volksbank Rhein-Erft-Köln eG IBAN: DE41 3706 2365 1101 9760 13 BIC: GENODED1FHH

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Eine Überprüfung nach § 4(I) DBB-RO ist jedoch zulässig

gez. Horst Kaiser

(1. Vorsitzender)